

Rechte und Pflichten des Vereinsvorstandes

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Rechtliche Grundlagen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§§ 21- 79 BGB

§§ 21 ff. BGB Allgemeine Vorschriften

§§ 55 ff. BGB Vorschriften für
eingetragene Vereine

Grundgesetz (GG)

Art. 9 Vereinigungsfreiheit

Abgabenordnung (AO)

weitere: EStG, UStG, HGB, GewStG, KSt

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Grundlagen der Vereinsarbeit



Organe des Vereins

Vorstand, § 26 ff. BGB

„Geschäftsführung“, tatsächlicher und rechtsgeschäftlicher Art, Stellung eines gesetzlichen Vertreters

Mitgliederversammlung, § 32 ff. BGB

Grundsatzkompetenzen, Angelegenheiten des Vereins soweit nicht dem Vorstand zugewiesen

- Wahl, Abwahl und Entlastung des Vorstandes
- Aufgaben des Vereins
- Beteiligung an Gesellschaften, Ausgliederungen v. Zweckbetrieben
- Mitgliedsbeiträge
- Satzungsänderungen

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de



.....Bildung des Vorstandes:

- Größe des Vorstands (Gesamtvorstand, vertretungsberechtigter V.)
- Einzelvertretungsbefugnis oder 4-Augen-Prinzip
(muss individuell festgelegt werden)
- Wahlmodus, Wahlform (Einzelwahl, Gesamt- u. Blockwahl)
- konkrete Aufgaben
- Sitzungsrhythmus
- Beschlussfassung
- Geschäftsordnung (empfehlenswert! -Satzung muss GO gestatten)
- Vorstandstätigkeit und andere Tätigkeiten, Abgrenzung

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Grundlagen der Vereinsarbeit

Haftungserleichterungen:

§ 31 a BGB/ § 31 b BGB

- unentgeltlich tätige Vorstandsmitglieder /Vereinsmitglieder
- oder die Vergütung für die Tätigkeit 500 € (neu: 720 €) jährlich nicht übersteigt:

-> Eine Haftung kommt nur bei **Vorsatz** oder **grober Fahrlässigkeit** in Betracht

- Möglichkeiten der Milderung des Haftungsrisikos

Grundlagen der Vereinsarbeit

Versicherungsschutz

Vereinshaftpflichtversicherung

- Zur Absicherung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter und Klienten

Gesetzliche Unfallversicherung

- alle AN
- beitragsfrei auch Personen versichert, die selbstständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind § 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII

Vorstände müssen wissen worum es geht!

Vorstände müssen bereit sein zu lernen!

Nehmen Sie sich Zeit die
Vorstandsarbeit zu planen und zu
organisieren.

Wo wollen wir hin?
– Ziele setzen

Wie wollen wir es erreichen?
– Vereinskultur

Wie wollen wir als Vorstand arbeiten?
– Beziehungsarbeit

Planung und Organisation der gemeinsamen Arbeit

- Geschäftsverteilungsplan erstellen
 Geschäftsführer
 Vorsitzender
 stellvertretender Vorsitzender
 Kassenwart/Schatzmeister
 Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit usw.
- evtl. Geschäftsordnung
- Verantwortlichkeiten festlegen in der Geschäftsordnung und in Protokollen !!!
- Unterschriftsberechtigungen bekannt geben und ggf. festlegen (Spendenquittungen, Verträge, Rechnungen)

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Bsp. 1. Vorsitzender

- Leitungskompetenz und Verantwortung für den Gesamtverein
- Festlegung von Richtlinien für den gesamten Verein
- Vertretung des Vereins nach innen und außen
- Koordination der Vorstandsarbeit
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstands
- Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Bsp. Schriftführer/Öffentlichkeitsarbeit

- Anfertigung von Protokollen bei Vorstands- und Gremiensitzungen und anderen Versammlungen
- Erledigung des Schriftverkehrs
- Einladung und Organisation Mitgliederversammlung
- Führen der Chronik
- Verantwortung für die interne Kommunikation
- Betreuung der Medienarbeit, Internetseite
- Kontakt Ämter und Behörden

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Einladung

Frist - wann wird geladen?	Satzung
Wer lädt ein?	Satzung, BGB § 58 Nr. 4
Wie wird geladen?	Satzung, BGB § 58, Nr. 4
Festlegung Zeit und Ort	
Wer wird geladen?	alle Mitglieder (Minderjährige, Fördermitglied)
Tagesordnung	§ 32 Abs. 1 S.2 BGB

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Formalitäten

- Anwesenheitsliste - stimmberechtigte Mitglieder (Satzung)
- Abstimmungen, Beschlüsse
- Protokollführung
- Berichte des Vorstandes, Revisionsbericht
- Einsichtsrechte und Fragen der Mitglieder (§ 27 Abs.3 und §666 BGB)
- Auskunft zu Außenständen des Vereins (Datenschutz beachten)
- Meinungsfreiheit der Mitglieder
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Anträge

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-isa.de

Bsp. Schatzmeister/Kassenwart

- Erstellung und Vorlage des Haushaltsplanes
- Ausführung des Haushaltsplanes nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- Erschließung von Einnahmequellen
- Abwicklung des Geldverkehrs
- Verantwortung für die sachgerechte Buchführung
- Ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung von Spenden, Bußgeldern und Fördermitteln
- Verwaltung des Vermögens
- Erstellung des Jahresabschluss

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-isa.de

Revision

- Die Buchführung eines jeden Haushaltsjahres ist durch mindestens zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer zu prüfen.
- Auf Antrag der Kassenprüfer beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes

Gemeinnützigkeit

- Nach der Abgabenordnung haben gemeinnützige Vereine den Nachweis zu erbringen, dass die tatsächliche Geschäftsführung den satzungsgemäßen Bestimmungen entspricht, und sie müssen dies durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben auch dokumentieren.
- Beantragung eines Freistellungsbescheides beim Finanzamt
- Mit der Bestellung als BGB-Vorstand beginnt die steuerliche Vertretung und endet mit Beendigung dieser Funktion

Aber: Aufgabe des Amtes entbindet nicht von der Verantwortung für den Vertretungszeitraum !

Steuerliche Pflichten

- Führung von Büchern und Aufzeichnungen
- Abgabe von Steuererklärungen
- Anzeigepflichten, z. B.
 - Vereinsgründung und -auflösung
 - Verlegung von Sitz oder Geschäftsleitung
 - Wegfall einer Steuerbefreiung oder Steuervergünstigung

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Zuwendungsbestätigung § 50 EStDV

- förmliche Zuwendungsbestätigung ist Voraussetzung für den Spendenabzug
- Danksagungen und Werbung für gemeinnützigen Zweck nur auf der Rückseite zulässig - besser: auf separatem Blatt !
- Datum des Freistellungsbescheids nicht älter als 5 Jahre
- amtliche Muster für die Bestätigung mit Pflichtangaben:
 - (k)ein Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen
 - genaue Angaben bei Sachspenden (Alter, Zustand, Kaufpreis etc.)
 - (kein) Mitgliedsbeitrag
- Doppel der Bestätigung ist aufzubewahren

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Sponsoring AE AO § 64, Abs. 1, Nr. 7 – 9

- Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Organisationen und Vereinen mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden
- Sponsorenvertrag regelt Art und Umfang der Leistungen von Sponsor und Empfänger
- Ideeller Bereich (Spende)
 - Überlassung des Namens auf den der Sponsor zu Werbezwecken hinweist
 - Hinweis auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen, Katalogen auf den Sponsor (ohne besondere Hervorhebung)

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-isa.de

Wir arbeiten im Vorstand? ! ?



Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-isa.de

Planung und Organisation der gemeinsamen Arbeit

- Terminplanung mit Verantwortlichkeiten
 - Vorstandssitzungen
 - Großveranstaltungen
 - Wiederkehrende und feste Termine

Achtung, das Jahr hat nur 365 Tage!

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Vorstandssitzungen

- Vorstandsmitglieder müssen in erster Linie kompetent sachgerechte Entscheidungen treffen.
- Entscheidungsverantwortung wird so weit wie möglich dezentralisiert.
- Der Vorstand sorgt für die fachliche Lösung von Sachproblemen.
- Die Vorstandsmitglieder haben einen Überblick über das gesamte Vereinsgeschehen. Sie sind in viele Detailprozesse eingebunden, behalten aber die generellen Zusammenhänge und die angestrebten Ziele immer im Auge.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Vorstandssitzungen

- Einladungen können mit Schwerpunktthemen versehen werden
- feste Punkte für alle Sitzungen:
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Finanzen
 - Berichte der Bereiche
 - Termine
- freier Zeitblock
- Ablauf: - Zeitplanung nicht vergessen (3 bis max. 4 Std.)
 - Diskussionskultur und -führung
 - Beschlüsse fassen, Verfahrensweisen festlegen

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de

Vorstandssitzungen

Diskussionen im Vorstand:

Sie berücksichtigen widersprüchliche Interessenlagen aller Mitglieder.

Alle Mitglieder sind gleichwertig.

Sachebene bei der Diskussion nicht verlassen.

WIR ARBEITEN ALLE FREIWILLIG

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg | www.paritaet-lsa.de